

16. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

15.04.2019

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau Vertretung für Herrn Werner Reichl

FEHLENDE KREISRÄTE:

Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Frau Christina Bauer, Frau Nicole Eberl, Herr Andreas Fischer, Frau Astrid Heuberger, Herr Robin Karl, Herr Florian Meyer, Herr Heinz Müller, Herr Richard Restle, Herr Thomas Stadler

Als Gast anwesend: Kreisrat Siegfried Lösch

Dipl.-Ing. (FH) Frau Sabine Kögl, AU Consult GmbH

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)
2. Rekultivierung Deponie Arnhofen
3. Kunststoff in der Biotonne
4. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Umweltausschusses am 15.04.2019, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Umweltausschusssitzung Einverständnis besteht.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende Frau Christina Bauer, Herrn Robin Karl sowie Herrn Florian Meyer, die sich den Anwesenden kurz vorstellen.

Frau Bauer bekleidet ab sofort die Stelle der Regionalmanagerin. Herr Karl ist seit April für die Stabsstelle S3 (Kreisentwicklung) verantwortlich.

Herrn Meyer wurde das Amt des stellvertretenden Leiters des Sachgebietes Abfallrecht übertragen.

Beschluss-Nr. 422: Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nicole Eberl, Leiterin des Sachgebietes „Umwelt- und Naturschutz“. Frau Eberl erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den vorliegenden Sachverhalt ausführlich.

Die Stadt Riedenburg regte die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“ an. Die Anregung wurde mit dem hohen Bedarf an Wohnbauflächen und den topographischen Beschränkungen im Raum Riedenburg begründet. Mit Beschluss vom 16.11.2017 beauftragte der Umweltausschuss die Verwaltung mit der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb)“. Im Wege der Verordnungsänderung sollte eine ca. 3,8 ha große, naturschutzfachlich wertvolle Fläche aus der Schutzzone des Naturparks genommen werden (Grundstücke Flur-Nrn. 1302/15, 1302/4 sowie 1327 der Gemarkung Riedenburg), die in der amtlichen Biotopkartierung unter den Nrn. 7035-0047 und 7036-0026 erfasst ist und teilweise dem gesetzlichen Schutz gemäß Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) unterliegt. Die Fläche ist im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kelheim als überregional bedeutsam eingestuft. Um u.a. den Naturparkstatus nicht zu gefährden (Schutzzone über 50 % der Naturparkgesamtfläche), sollten im Gegenzug zur Flächenherausnahme drei Flächen mit einer Gesamtgröße von 4,7 ha als Schutzzone ausgewiesen werden. Dabei handelte es sich um Flächen im Bereich Aicholding, Prunn sowie die ehemalige Deponie bei Buch. Auf den Beschluss des Umweltausschusses vom 16.11.2017 wird insoweit verwiesen.

Die Verwaltung leitete das Verordnungsänderungsverfahren ein. Gemäß Art. 52 BayNatSchG wurde der Verordnungsentwurf mit Karten ordnungsgemäß bekannt gemacht, öffentlich ausgelegt und die entsprechenden Fachstellen beteiligt. Zudem wurden die Naturschutzverbände angehört (§ 63 BNtSchG). Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung sowie der Beteiligung der Naturschutzverbände wurden negative Stellungnahmen sowohl von Naturschutzverbänden, Bürgern und Bürgerinnen sowie vereinzelt von Fachstellen abgegeben. Dabei wurde u.a. vermehrt auf die besondere naturschutzfachliche Wertigkeit der Herausnahmefläche und dem damit verbundenen hochwertigen Lebensraum für bedrohte Arten, insbesondere Insekten und europarechtlich geschützte Arten wie Schlingnatter, hingewiesen. Im Weiteren wurde u.a. angeführt, dass die „Ersatzflächen“ eine zu geringe naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen. Zudem wurde eine Bauleitplanung (Ausweisung eines Baugebiets) im Bereich der Herausnahmefläche aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben sowie aus wasserwirtschaftlichen Gründen als kritisch bewertet. Da die Verordnungsänderung mit dem Ziel durchgeführt wird, Baufläche für die Stadt Riedenburg zu gewinnen, war insbesondere abzuklären, ob einer Bauleitplanung durch die Stadt Riedenburg im Bereich der Herausnahmefläche tatsächlich Hinderungsgründe (entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen) entgegenstehen. Dazu wurde die Stadt Riedenburg gebeten, zu den vorgebrachten Hinderungsgründen Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 04.02.2019 und 11.03.2019 regte die Stadt Riedenburg nunmehr an, die im Verordnungsänderungsverfahren befindliche „Herausnahmefläche“ von 3,8 ha auf ca. 1,7 ha zu reduzieren und im Gegenzug nur noch die Fläche bei Prunn sowie teilweise die Fläche im Bereich Aicholding (insgesamt ebenfalls ca. 1,7 ha) in die Schutzzone des Naturparks aufzunehmen. Die naturschutzfachlich geringwertigere Fläche der ehemaligen Deponie Buch sowie teilweise die Fläche im Bereich Aicholding sollen nicht mehr als Schutzzone ausgewiesen werden. Gleichzeitig legte die Stadt Riedenburg dem Landratsamt Kelheim ein „Fachgutachten Biotopschutz“ sowie ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vor. Die Anregung der Stadt Riedenburg wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich befürwortet, da insbesondere der naturschutzfachlich hochwertigere Teil der ursprünglichen „Herausnahmefläche“ in der Schutzzone verbleiben würde. Sollte der Umweltausschuss der Anregung der Stadt Riedenburg folgen, ist gem. Art. 52 Abs. 5 BayNatSchG die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachstellen und Naturschutzverbände zu wiederholen, da sowohl der bisherige Entwurf des Verordnungstextes als auch die zugehörigen Karten erheblich geändert werden müssten. Die Stadt Riedenburg wurde darüber bereits mit Schreiben vom 19.02.2019 durch das Landratsamt Kelheim informiert. Die Wiederholung der Verfahrensschritte kann voraussichtlich bis Ende Juni 2019 abgeschlossen werden.

Im Anschluss an den Vortrag entfacht eine Diskussion, an der sich die Kreisräte Ziegler, Schmalz, Zieglmeier, Kiermeyer und Stiglmaier beteiligen.

Kreisrat Schmalz merkt an, dass dem Umweltausschuss alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, um den Sachverhalt abschließend beurteilen zu können. Explizit nimmt er hier auf das Gutachten Bezug. Frau Eberl nimmt Bezug auf die Aussage von Kreisrat Schmalz und sagt hierzu aus, dass den Umweltausschussmitgliedern das Gutachten im Vorfeld der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden wird.

Die Frage, ob die Stadtverwaltung Riedenburg alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken angeschrieben habe, wird von Bürgermeister und Kreisrat Lösch beantwortet. Hierfür wird ihm von Seiten des Umweltausschusses das Rederecht erteilt. Lösch führt aus, dass alle Eigentümer, die im Besitz eines unbebauten Grundstückes sind, ein Schreiben von der Verwaltung bekommen haben. Er weist darauf hin, dass in den letzten ausgewiesenen Baugebieten immer darauf geachtet wurde, dass beim Verkauf der Parzellen ein Bauzwang festgesetzt wird. Die Problematik bzgl. der zahlreichen unbebauten Grundstücke befindet sich nur im Bereich des Baugebietes Gleislhof, da für diesen Bereich kein Bauzwang festgelegt wurde, so Lösch.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Umweltausschuss folgt grundsätzlich der Anregung der Stadt Riedenburg, den im Verfahren befindlichen Änderungsentwurf der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (südliche Frankenalb) zu ändern, indem die „Herausnahmeflächen“ im Bereich Gleislhof auf ca. 1,7 ha reduziert und die Fläche Flur-Nr. 355/3, Gemarkung Prunn und Teilflächen der Flur-Nrn. 610 und 708/4 der Gemarkung Riedenburg als Schutzzone des Naturparks Altmühltal (südliche Frankenalb) neu ausgewiesen werden.
2. Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Verordnungsentwurf mit Karten entsprechend zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachstellen und Naturschutzverbände zu wiederholen.

Dafür: 8 Dagegen: 5

Beschluss-Nr. 423: Rekultivierung Deponie Arnhofen

Zu diesem Punkt der Tagesordnung übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Fischer, Leiter der Tiefbauabteilung. Herr Fischer schildert den Anwesenden den vorliegenden Sachverhalt ausführlich. Die Ausschreibung umfasst den letzten Abschnitt der Rekultivierung der Bauschuttdeponie Arnhofen. Die Rekultivierung des Verfüllbereiches mit Bauschutt ist mit einer 50 cm starken mineralischen Dichtung, einer 10 cm starken Entwässerungsschicht, einem Filtervlies als Trennschicht und einer 70 cm starken Rekultivierungsschicht vorgesehen. Um ein gleichmäßiges Gefälle für die Niederschlagswasserableitung zu erhalten, muss vor dem Aufbringen der Dichtung das Gelände entsprechend profiliert werden, um das Niederschlagswasser in den Seitenbereichen zu versickern. Dafür werden entsprechende Sickermulden angelegt. Durch die Tiefbauverwaltung wurde online im Bayerischen Staatsanzeiger eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden von 15 Firmen heruntergeladen. Bei der Submission am 20.03.2019 lagen nachfolgend aufgeführte, bereits nachgerechnete Angebotssummen vor:

1.) Fa. KLP, Moosthenning	189.834,04 Euro
2.) Fa. Zehentbauer, Altmannstein	237.684,65 Euro
3.) Fa. Pritsch, Herrngiersdorf	410.062,37 Euro
4.) Fa. KSK, Painten	448.029,05 Euro
5.) Fa. Hagn, Olching	581.731,06 Euro
6.) Fa. Prem, Kelheim	645.083,90 Euro

Das günstigste Angebot unterbreitet die Firma KLP, Poststraße 11, 84164 Moosthenning, zum Angebotspreis in Höhe von 189.834,04 €. Es wird vorgeschlagen der Firma KLP, Moosthenning, den Auftrag zu erteilen. Die Firma hat ihre Eignung durch die Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen.

Die im Nachgang zu dem Vortrag von den Kreisräten Schmalz, Obster und Faltermeier gestellten Fragen werden von Herrn Fischer ausführlich beantwortet. Kreisrat Faltermeier fragt an, ob auf der Fläche eine Photovoltaikanlage installiert werden könne. Geschäftsleiter Auer verweist hier auf den ähnlich gelagerten Fall der „Deponie Herrnwahlthann“, wo damals bereits Überlegungen bzgl. der Errichtung einer Photovoltaikanlage stattgefunden haben. Aufgrund des zu großen Sicherheitsrisikos wurde damals von dem Projekt abgesehen. Deponien stellen ein großes Gefahrenpotential dar, das zu immensen Kosten für den Landkreis führen kann, wenn Schäden an der Abdichtung entstehen. Herr Auer appelliert daher an die Ausschussmitglieder die damals getroffene Entscheidung aufgrund der hohen Risiken nicht zu ändern.

Abschließend fasst der Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Der Umweltausschuss des Landkreises Kelheim hat Kenntnis von der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung und erteilt den Auftrag an die mindestfordernde Firma KLP, Poststraße 11, 84164 Moosthenning, zur Angebotssumme in Höhe von brutto 189.834,04 €.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 424: Kunststoff in der Biotonne

Herr Restle, Leiter des Sachgebietes Abfallrecht, erläutert den Tagesordnungspunkt detailliert. Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim hat bereits im Jahr 1993/1994 die Biotonne flächendeckend im Landkreis Kelheim eingeführt. Seither hat der Bürger, sofern dieser nicht eine eigene Verwertung der Bioabfälle z.B. durch Eigenkompostierung durchführt, die Möglichkeit die Bioabfälle des Haushaltes durch eine Biotonne einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Die Abfälle aus privaten Haushalten sind gem. § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (hier Bioabfall) dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dabei wird die Abfallhierarchie des § 6 Abs. 1 KrWG eingehalten. Die Biotonnen werden im 14-tägigen Rhythmus geleert. Im Jahr 2018 wurden so ca. 7.199 Tonnen Bioabfälle mit 20.462 Gefäßtonnen gesammelt.

Die gesammelten Bioabfälle werden aktuell in Vergärungsanlagen, d. h. zur Herstellung von Biogas zur Energiegewinnung mit anschließender Verwendung der festen und flüssigen Gärreste als Dünger respektive Kompost verwertet. Die hergestellten Ausgangsprodukte für z.B. Düngeprodukte für die Landwirtschaft werden gesondert durch Gütesicherungsverfahren zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards zertifiziert. Hier werden zusätzlich zu gesetzlichen Anforderungen Untersuchungen – Einhaltung von Grenzwerten - des Ausgangsprodukts, in Form von Fremdprüfungen (Fachvereinigung Bayerischer Komposthersteller e.V.; Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.) durch ein unabhängiges und anerkanntes Labor durchgeführt. Grenzwerte: Für Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsstoffe – darunter auch Komposte und Gärprodukte – gelten die nachstehenden Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV). Verformbarer Kunststoffe > 2 mm max. 0,1 % der Trockenmasse; sonstige Fremdstoffe > 2 mm max. 0,4 % der Trockenmasse. In beiden biogutverarbeitenden Anlagen im Landkreis Kelheim wird der gesetzliche Wert für Fremdstoffe deutlich unterschritten.

Trotz aller Bemühungen ist eine 100%ige Aussortierung kleinster z. B. Kunststoffpartikel im Endprodukt nicht zu garantieren. Über die genaue Menge der Störstoffe aus den Biotonnen im Landkreis Kelheim liegen aktuell keine Daten vor, jedoch muss von einer bundesdurchschnittlichen Belastung der Bioabfälle ausgegangen werden (< 3 Gewichtsprozent). Wobei hier bundesweit Unterschiede zwischen Land- und Stadtgebieten feststellbar sind, so dass z. B. in größeren Wohnbausiedlungen (Anonymität) vermehrt Fremdstoffe in den Biotonnen zu finden sind. Einen wesentlichen Störstoffanteil mit dem größten Handlungsbedarf stellt dabei der Kunststoffanteil im Bioabfall, in Form von u.a. Polypropylen und Polyethylen aus Verpackungen, Tüten, etc., dar. Dabei kann aus technischen Gründen nicht von sog. kompostierbaren Bioplastiktüten und herkömmlichen Plastiktüten unterschieden werden, so dass auch die grundsätzlich kompostierbaren Bioplastiktüten, aufgrund einer zu langen Rottezeit, aussortiert werden müssen. Die beauftragten Verwertungsanlagen betreiben große Anstrengungen zur Aussortierung dieser Störstoffe aus dem Biomaterial vor dem Vergärungsprozess. Diese aussortierten Störstoffe müssen vom Entsorger anschließend gesondert über Dritte entsorgt bzw. im Regelfall einer thermischen Verwertung unterzogen werden. Weiter zu berücksichtigen gilt, dass die biogutverarbeitenden Anlagen auch Biogut aus anderen Landkreisen verarbeiten.

Zur Verbesserung der Qualität der gesammelten Bioabfälle und letztlich zur Verbesserung unseres Biostoffstroms vom Landkreis Kelheim hat die Kommunale Abfallwirtschaft bereits in der Vergangenheit nachfolgendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht:

- Die eigene Kompostierung von Bioabfällen wird monetär mit einer Entlastung in Höhe von 10 % bei der Restmüllentsorgung honoriert.
- Im jährlich erscheinenden und jedem Haushalt zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsplan sind ausführliche Hilfestellungen, Tipps und Erklärungen im Umgang mit Bioabfällen enthalten.

- In den Verträgen zur Sammlung von Biomüll sind stichprobenartige Kontrollen vereinbart. Bei Feststellung einer deutlichen Fehlbefüllung wird die Tonne mit einem schriftlichen Hinweis nicht geleert. Im Wiederholungsfall können gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Abfallwirtschaftssatzung Bußgelder verhängt werden.
- Die Kommunale Abfallwirtschaft wird weiter das Thema der Kunststoffabfälle und deren Vermeidung in einem Vortrag von einem ausgewiesenen Experten in einer öffentlichen Veranstaltung – Dialog im Donaupark – vorstellen und diskutieren lassen.
- Ferner ist die Veröffentlichung von weiteren umfassenden Informationsmaterialien auf der Homepage des Landkreises vorgesehen.
- Informationsfahrten von Entscheidungsträgern zu Entsorgern, wie bereits am 09.01.2019 geschehen.
- Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum richtigen Umgang mit Abfällen sind Vorträge, Informationsstände, Arbeit an Schulen, etc.
- In der aktuellen Ausschreibung zur Sammlung von Bioabfällen ist ab 2020 die Beklebung der neu ausgelieferten Biotonnen mit einem Warnhinweis vorgesehen.

Die Verantwortung Fremdstoffe aus der Biotonne und somit aus unseren Stoffstrom herauszuhalten trägt jeder Einzelne. Die Kommunale Abfallwirtschaft unterstützt die Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Informationen und mit Aufklärungsarbeit im Bereich der ökologischen Verwertung von Abfällen.

Die im Anschluss an den Vortrag von den Kreisräten Ziegler, Fellner, Schretzmeier, Zieglmeier, Stiglmaier und Hobmaier gestellten Fragen bzw. vorgebrachten Einwände werden von Herrn Restle umfassend beantwortet. Die Anregung von Kreisrat Zieglmeier bei der nächsten Auflage des Abfallentsorgungsplanes alle Geschäfte mitaufzunehmen, in denen verpackungsfrei eingekauft werden kann, wird von Seiten der Verwaltung geprüft werden.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Thematik wird den Umweltausschussmitgliedern erläutert.

Beschluss-Nr. 425: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Rückfrage von Kreisrat Zieglmeier bzgl. künftiger Entsorgung von Verpackungsabfällen
Kreisrat Zieglmeier nimmt Bezug auf die im Januar stattgefundene Besichtigung einer Sortieranlage in München und erkundigt sich, ob bereits eine Entscheidung bzgl. der künftigen Entsorgung von Verpackungsabfällen (gelber Sack oder gelbe Tonne) getroffen wurde. Sachgebietsleiter Restle führt hierzu aus, dass der Landkreis Kelheim ab dem 01.01.2021 eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen abschließen wird. In dieser Abstimmungsvereinbarung können Rahmenbedingungen zur Entsorgung von Verpackungsabfällen vereinbart werden. Entsprechende Verhandlungen sollen im nächsten Jahr mit einem noch zu bestimmenden Verhandlungsführer seitens der Dualen Systeme stattfinden. In der nächsten Umweltausschusssitzung am 12.09.2019 sollen entsprechende Vorgaben seitens des Landkreises Kelheim erörtert werden.

Die Sitzung war um 15:19 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Parchatka